

VERSICHERUNGSRECHT

Berufsbegleitender Masterstudiengang

Abschluss: LL.M.

zugleich Fachanwalt für Versicherungsrecht



Sie wollen nach oben.
Wir sichern Ihren Weg.



JurGrad^{°°}

Masterstudiengänge an
der Universität Münster

Studienjahr 2016/2017

DER BESTE WEG ZU IHREM ZIEL.

Inhalt

- 3 Konzept
- 6 Studiengang in Kürze
- 8 Termine und Klausuren
- 10 Studiengangsinformationen
- 12 Leben in Münster
- 13 Ansprechpartner
- 14 Inhalte der Module
- 30 Studiengebühren
- 31 Anmeldung & Bewerbung

Ausschließlich zur leichteren Lesbarkeit verzichten wir auf die durchgängige geschlechterdifferenzierte Schreibweise.

Das Schloss der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (Foto: Presseamt Münster/MünsterView)



Erfolg durch Expertise im Versicherungsrecht

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit 2003 haben wir mit dem berufsbegleitenden Masterstudiengang Versicherungsrecht schon über 300 Teilnehmer sicher ans Ziel geführt. Jeder von ihnen hat an der Westfälischen Wilhelms-Universität den international anerkannten und akkreditierten Titel „Master of Laws“ erworben. Die Rechtswissenschaftliche Fakultät in Münster ist eine der wenigen in Deutschland, die eine solche Qualifikation im Versicherungsrecht ermöglichen. Der in Münster erworbene akademische Grad hat in der Branche einen guten Klang. Mit dem hier erworbenen Spezialwissen sind unsere Absolventen heute beruflich sehr erfolgreich unterwegs.

Unser Masterstudiengang ist auf vier Semester angelegt. Er wurde von renommierten Hochschullehrern und erfahrenen Praktikern konzipiert und wird von ihnen gemeinsam durchgeführt. Behandelt werden alle wichtigen Sparten des Versicherungsvertragsrechts sowie zentrale Fragestellungen des Versicherungsaufsichtsrechts. Die – vorwiegend juristisch ausgebildeten – Teilnehmer werden auch mit den Grundzügen des Versicherungsmanagements, des Risikomanagements und der Versicherungsmedizin vertraut gemacht. Der Studiengang ist kein Spaziergang und wird Sie fordern. Damit Sie – wie all die vielen Teilnehmer der früheren Kurse – an Ihr Ziel gelangen, haben wir ihn professionell durchorganisiert, und Sie werden von uns durch persönliche Betreuung unterstützt.

In dieser Broschüre haben wir den Weg in Ihre berufliche Zukunft genau beschrieben. Sie finden darin detaillierte Darstellungen der einzelnen Lehrveranstaltungen, Termine und viele nützliche Informationen.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg auf dem Weg in Ihre berufliche Zukunft!



Prof. Dr. Heinrich Dörner
Fachbereich Rechtswissenschaft
Institut für Internationales
Wirtschaftsrecht

Das Executive Board „Versicherungsrecht“:



Prof. Dr. Heinrich Dörner
Westfälische Wilhelms-Universität
Münster, Institut für Internationales
Wirtschaftsrecht

Prof.'in Dr. Petra Pohlmann
Westfälische Wilhelms-Universität
Münster, Geschäftsführende
Direktorin der Münsterischen
Forschungsstelle für Versicherungs-
wesen

Prof. Dr. Ingo Saenger
Westfälische Wilhelms-Universität
Münster, Institut für Internationales
Wirtschaftsrecht

**Prof. Dr.
Martin Schulze Schwienhorst**
Kleist Versicherungsmakler GmbH,
Honorarprofessor an der West-
fälischen Wilhelms-Universität
Münster

Prof. Dr. Ansgar Staudinger
Universität Bielefeld



Der beste Weg zu



Ihrem Ziel.

JurGrad begleitet Sie in Ihre berufliche Zukunft. Mit einem zukunftsorientierten Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebot auf dem neuesten Stand von Lehre und Forschung. Mit exzellenten, national und international renommierten Dozenten aus Theorie und Praxis. Und mit einem Service, der Ihre persönlichen Anforderungen und Wünsche von der Anmeldung bis zum erfolgreichen Abschluss optimal erfüllt. Machen Sie sich mit uns auf den besten Weg zu Ihrem Ziel.



JurGrad[°]

Masterstudiengänge an
der Universität Münster

DER BESTE WEG ZU IHREM ZIEL.



Der Kettlersche Hof in Münster

Fünf Vorteile für Ihre Karriere

1. Erwerb eines international anerkannten und akkreditierten akademischen Mastergrads
2. Ausbildung zu einem hochqualifizierten Berater auf dem Gebiet des Versicherungsrechts
3. Erwerb von Wissen und Fachkompetenz an einer der renommiertesten Universitäten Deutschlands, basierend auf dem neuesten Stand von Wissenschaft und Praxis
4. Erwerb der besonderen theoretischen Kenntnisse im Sinne der Fachanwaltsordnung (FAO) für die Verleihung der Bezeichnung „Fachanwalt für Versicherungsrecht“
5. Einrichtung und Förderung eines Netzwerkes, von dem Absolventen noch über den Studiengang hinaus profitieren können

Studienablauf

- Studiendauer: 3 Semester zzgl. 4 Monate Master Thesis (Umfang: 40–50 Seiten)
- Unterrichtssprache: Deutsch
- 7 Module mit insgesamt 364 Unterrichtsstunden (à 45 Minuten)
- Kurze Präsenzphasen: Eine Einführungswoche und 13 Präsenzwochenenden jeweils einmal im Monat in der Regel von Donnerstag bis Samstag
- Prüfungen: 7 Klausuren à 3 Zeitstunden; die Gesamtnote setzt sich zu 70 % aus den Klausurleistungen und zu 30 % aus der Note der Masterarbeit zusammen
- Persönliche und individuelle Betreuung der Studierenden durch die gemeinnützige JurGrad gGmbH basierend auf jahrelanger Erfahrung seit 2002

Kurze Präsenzphasen

Bewerbung, Anmeldung und Kosten

- **Studienbeginn:** 04. Oktober 2016
- **Bewerbungsschluss:** 15. Juli 2016
- **Kosten:** bei Anmeldung bis zum 15. Juni 2016 Frühbuchertarif i. H. v. 9.900 € (drei Raten à 3.300 €), danach Normaltarif i. H. v. 11.700 € (drei Raten à 3.900 €)
- **Keine Zusatzkosten:** In den Gebühren sind die Teilnahme an den Veranstaltungen und Prüfungen, die Kursunterlagen, Gesetzestexte und die Nutzung der digitalen Datenbanken der WWU enthalten.
- **Einzureichende Unterlagen:** Anmeldeformular, tabellarischer Lebenslauf, beglaubigte Kopien des Diplomzeugnisses (inkl. Einzelnotennachweis), des Master- bzw. Bachelorzeugnisses (inkl. Diploma Supplement) oder des Staatsexamens (soweit vorhanden: beider Staatsexamina) sowie ggf. der Promotionsurkunde
- **Einschreibung an der WWU:** Es besteht die Möglichkeit, sich als ordentlich Studierender an der WWU einzuschreiben. Hierfür fallen Gebühren von derzeit 238,81 € pro Semester an. Die Einschreibung beinhaltet das Semesterticket (NRW-Ticket).

Frühbuchertarif bis
15.06.2016



Die Vortragsräume sind mit modernster Präsentationstechnik ausgestattet und verfügen über einen freien WLAN-Zugang zum Internet.

2016

Oktober 2016

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
					1	2
3	4	5	6	7	8	9
10	11	12	13	14	15	16
17	18	19	20	21	22	23
24	25	26	27	28	29	30
31						

November 2016

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
	1	2	3	4	5	6
7	8	9	10	11	12	13
14	15	16	17	18	19	20
21	22	23	24	25	26	27
28	29	30				

Dezember 2016

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
			1	2	3	4
5	6	7	8	9	10	11
12	13	14	15	16	17	18
19	20	21	22	23	24	25
26	27	28	29	30	31	

2017

Januar 2017

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
						1
2	3	4	5	6	7	8
9	10	11	12	13	14	15
16	17	18	19	20	21	22
23	24	25	26	27	28	29
30	31					

Februar 2017

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
		1	2	3	4	5
6	7	8	9	10	11	12
13	14	15	16	17	18	19
20	21	22	23	24	25	26
27	28					

März 2017

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
		1	2	3	4	5
6	7	8	9	10	11	12
13	14	15	16	17	18	19
20	21	22	23	24	25	26
27	28	29	30	31		

April 2017

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
					1	2
3	4	5	6	7	8	9
10	11	12	13	14	15	16
17	18	19	20	21	22	23
24	25	26	27	28	29	30

Mai 2017

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
1	2	3	4	5	6	7
8	9	10	11	12	13	14
15	16	17	18	19	20	21
22	23	24	25	26	27	28
29	30	31				

Juni 2017

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
			1	2	3	4
5	6	7	8	9	10	11
12	13	14	15	16	17	18
19	20	21	22	23	24	25
26	27	28	29	30		

2017

Juli 2017						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
					1	2
3	4	5	6	7	8	9
10	11	12	13	14	15	16
17	18	19	20	21	22	23
24	25	26	27	28	29	30
31						

August 2017						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
	1	2	3	4	5	6
7	8	9	10	11	12	13
14	15	16	17	18	19	20
21	22	23	24	25	26	27
28	29	30	31			

September 2017						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
				1	2	3
4	5	6	7	8	9	10
11	12	13	14	15	16	17
18	19	20	21	22	23	24
25	26	27	28	29	30	

Oktober 2017						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
						1
2	3	4	5	6	7	8
9	10	11	12	13	14	15
16	17	18	19	20	21	22
23	24	25	26	27	28	29
30	31					

November 2017						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
		1	2	3	4	5
6	7	8	9	10	11	12
13	14	15	16	17	18	19
20	21	22	23	24	25	26
27	28	29	30			

Dezember 2017						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
				1	2	3
4	5	6	7	8	9	10
11	12	13	14	15	16	17
18	19	20	21	22	23	24
25	26	27	28	29	30	31

2018

Januar 2018						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
1	2	3	4	5	6	7
8	9	10	11	12	13	14
15	16	17	18	19	20	21
22	23	24	25	26	27	28
29	30	31				

Februar 2018						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
			1	2	3	4
5	6	7	8	9	10	11
12	13	14	15	16	17	18
19	20	21	22	23	24	25
26	27	28				

■ Präsenzphase

■ Klausuren

Abgabe der Masterarbeiten: 03. Februar 2018



Die JurGrad gGmbH

JurGrad ist Trägerin des Aus- und Weiterbildungsangebotes der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster. Seit 2002 bieten wir berufsbegleitende Masterstudiengänge nach dem neuesten Stand von Lehre und Forschung an. Durch die Zusammenarbeit mit namhaften Dozenten aus dem In- und Ausland geben wir den Teilnehmern die Möglichkeit, sich optimal für Berufsbilder im nationalen und internationalen Umfeld zu qualifizieren. Welches Ziel Sie auch haben – wir begleiten Sie von Anfang an und geben Ihnen Orientierung und Sicherheit.

Zielführend: Master of Laws (LL.M.) und Fachanwalt für Versicherungsrecht

Dieser Masterstudiengang ist speziell auf Berufstätige zugeschnitten und richtet sich an berufserfahrene Juristen und Ökonomen ebenso wie an junge Absolventen, Berufseinsteiger und Referendare, deren Ziel eine Führungsposition in einem Versicherungsunternehmen oder einer Anwaltskanzlei ist. Juristen können zudem auch die theoretischen Kenntnisse erwerben, die im Sinne der Fachanwaltsordnung (FAO) Voraussetzung für den „Fachanwalt für Versicherungsrecht“ sind.

National und international erfahren: unsere Dozenten

Zu unseren Dozenten zählen Hochschulprofessoren, die zu den führenden Experten auf ihrem Fachgebiet gehören, ebenso wie Praktiker aus national und international agierenden Kanzleien und Versicherungsunternehmen. Sie alle verfügen über exzellente Reputation, langjährige Berufserfahrung und tiefgehende Kenntnisse in ihrem Tätigkeitsbereich.

Zu Ihrer Sicherheit: auf Schritt und Tritt

Um Qualität und Aktualität auf höchstem Niveau zu garantieren, lassen wir unsere Programme regelmäßig von einem Executive Board überprüfen und unterziehen sie zusätzlich internen Qualitätsprüfungen. Dieser Studiengang ist zudem durch die Agentur für Qualitätssicherung durch Akkreditierung von Studiengängen (AQAS e.V.) akkreditiert worden und erfüllt somit nationale und internationale Anforderungen.



Gemeinsam weiterkommen: der Alumniverein

Teilnehmer und Absolventen des Studiengangs „Versicherungsrecht“ sind herzlich eingeladen, sich dem Alumniverein Versicherungsrecht e.V. anzuschließen. Er unterstützt den Studiengang durch Fachsymposien, Fachpublikationen, Öffentlichkeits- und Pressearbeit und fördert einen fächerübergreifenden Erfahrungs- und Gedankenaustausch. Mit regelmäßigen Treffen unterstützt er das Networking zwischen Absolventen, Teilnehmern und Dozenten.

Neue Wege: die Forschungsstelle für Versicherungswesen

Absolventen und Teilnehmer des Studiengangs „Versicherungsrecht“ können zu ermäßigten Preisen an den Vorträgen, Praktikerseminaren und Workshops teilnehmen, die von der Forschungsstelle für Versicherungswesen der Universität Münster angeboten werden. Mit Themen rund um Versicherungsrecht und Versicherungswirtschaft bieten sie ein ideales Forum, Wissenschaft und Praxis zusammenzuführen.

Buchungen von Einzelveranstaltungen

Kapazitäten vorausgesetzt, stellen wir pro Veranstaltung fünf Plätze für Einzelbuchungen zur Verfügung. Die Gebühren betragen pro Unterrichtsstunde 30 €. Teilnehmer und Absolventen unserer Studiengänge erhalten einen Preisnachlass in Höhe von 20 %. Bei einer späteren Anmeldung zum Studiengang rechnen wir Ihnen im Falle einer Zulassung die gezahlten Gebühren auf die Studienganggebühr an.



Alle Studienunterlagen werden den Teilnehmern zu Beginn einer Veranstaltung zur Verfügung gestellt.



Neue Ausgehmeile am Münsteraner Stadthafen: der Kreativ-Kai



Geschichte trifft Gegenwart: die City mit den Münster-Arkaden



Kultur erleben, Entspannung genießen: Naherholung am Aasee

Beste Aussichten: studieren und übernachten in Münster

Die Vorlesungen des Studiengangs „Versicherungsrecht“ finden im Kettelerschen Hof im Herzen von Münster statt. Umgeben von der einzigartigen Atmosphäre der historischen Innenstadt bieten die modern ausgestatteten Tagungsräume ideale Voraussetzungen für ein konzentriertes, erfolgreiches Studium. Wer eine Übernachtungsmöglichkeit benötigt, findet in Münster viele attraktive Adressen – von gemütlichen westfälischen Pensionen bis hin zu anspruchsvollen Designhotels. Besonders gastfreundlich: Teilnehmer von JurGrad-Masterstudiengängen genießen in vielen Fällen Vergünstigungen und Rabatte.

Grenzenlos Münster: „lebenswerteste“ Stadt zwischen Tradition und Moderne

Als erste deutsche Großstadt wurde Münster mit dem LivCom-Award als lebenswerteste Stadt ausgezeichnet, in der die Grenzen zwischen Geschichte, Gegenwart und Zukunft fließend sind. So bilden die historische Altstadt mit ihrem mittelalterlichen Grundriss und die moderne Architektur der zahlreichen Neubauten einen ebenso faszinierenden wie inspirierenden Kontrast. Der Prinzipalmarkt mit seinen prächtigen Kaufmannshäusern erinnert an die Zeit der Hanse und im Friedenssaal des Rathauses, einem Meisterwerk gotischer Baukunst, wurde 1648 das Ende des Dreißigjährigen Krieges besiegelt.

Immer in Bewegung: Universitäts- und Kulturstadt

Die Westfälische Wilhelms-Universität Münster wurde 1780 gegründet und ist heute eine der fünf größten Universitäten Deutschlands. Mehr als 40.000 Studierende verteilen sich hier auf über 110 Studiengänge. Ihren guten Ruf verdankt die Universität insbesondere den Rechts- und Wirtschaftswissenschaften. Der Hauptsitz der Universität befindet sich heute im Fürstbischöflichen Schloss von Münster, einem von vielen herausragenden Bauwerken des Barock, die der Architekt Johann Conrad Schlaun in Münster und im Münsterland errichten ließ.

Neue Horizonte: zwischen Picasso und junger Szene

Konzerte, Theater, Museen – Münster hat Kunst- und Kulturinteressierten viel zu bieten. So befindet sich direkt gegenüber dem Kettelerschen Hof und den JurGrad-Seminarräumen das einzige Picasso-Museum Deutschlands. Ein buntes Spektrum an Gaststätten, Cafés, Restaurants und Studentenknäipen sowie ein legendäres Nachtleben im Kuhviertel mit seinen liebevoll restaurierten Häusern sorgen für genussvolle Abwechslung. Als modernes Gegenstück ist in den letzten Jahren mit dem Kreativ-Kai am Hafen des Dortmund-Ems-Kanals eine „trendige“ Ausgehmeile mit zahlreichen Clubs, Bars und Diskotheken entstanden.

Dass es in Münster doppelt so viele Fahrräder wie Einwohner gibt, zeigt, dass Münster seinen eigenen Weg in die Zukunft gefunden hat. Und die vielen Grünflächen der Stadt sorgen dafür, dass man hier vor allem im Sommer auch tagsüber herrlich entspannen kann, zum Beispiel am Aasee mitten in Münster, von dem es nur ein Katzensprung bis zum Allwetterzoo ist. Entgegen landläufiger Meinungen regnet es übrigens hier auch nicht mehr als anderswo. Der Niederschlag pro Jahr liegt sogar leicht unter dem bundesweiten Durchschnitt. Beste Bedingungen also, sich auf den Weg zu neuen Zielen zu machen!

Ansprechpartner



Haben Sie Fragen zum Studiengang?

Sie können gerne direkt mit uns Kontakt aufnehmen:



Rechtsanwältin Kirsten Schoofs
kirsten.schoofs@jurgrad.de
Telefon: 0251 620 77-10



Jürgen Schäfer, M.A.
juergen.schaefer@jurgrad.de
Telefon: 0251 620 77-0

Modul 1

Di. 04. Oktober 2016

14.00 – 18.15 Uhr

Mi. 05. Oktober 2016

08.30 – 17.30 Uhr

Do. 06. Oktober 2016

08.30 – 17.30 Uhr

Fr. 07. Oktober 2016

08.30 – 17.30 Uhr

**Sa. 08. Oktober 2016**

08.30 – 17.30 Uhr

**Do. 03. November 2016**

10.00 – 13.00 Uhr

1.1 Allgemeines Versicherungsvertragsrecht

Der Vortrag über den Allgemeinen Teil des VVG verfolgt das Ziel, die Grundlagen für versicherungsrechtliches Arbeiten zu vermitteln. Angesprochen werden Probleme des Vertragsabschlusses und der Einbeziehung und Inhaltskontrolle von Versicherungsbedingungen. Erörtert wird des Weiteren die Grundkonzeption vorläufiger Deckung, ebenso wie Abweichungen des Versicherungsscheins vom Antrag im Sinne des § 5 VVG, die Grundsätze der Leistungspflicht des Versicherers (Eintritt des Versicherungsfalles), die Ermittlungskosten, die Abwendung und Minderung des Schadens sowie die Aufwendungen zur Schadensminderung. Die Versicherung für fremde Rechnung, die Grundsätze der Versicherungswerte und der Versicherungssummen sind ebenso wie die Über- und Unterversicherung, die Neben-, Doppel- und Mitversicherung Gegenstände des Vortrags. Darüber hinaus werden auch die vorsätzliche und grob fahrlässige Herbeiführung des Versicherungsfalles sowie die Prinzipien der arglistigen Täuschung mit ihren Rechtsfolgen gemäß § 22 VVG besprochen. Neben den prozessualen Grundlagen versicherungsrechtlicher Arbeit werden die dogmatische Einordnung und die praktischen Auswirkungen von Obliegenheiten und Anzeigepflichten sowie die Folgen einer Verletzung dieser Verpflichtungen behandelt. Dabei werden die Fragen der Zurechnung fremden Verhaltens und Wissens (Repräsentant, Wissenserklärungsvertreter und Wissensvertreter) erläutert und eingeordnet.

Dozent

■ Prof. Dr. Ansgar Staudinger, Universität Bielefeld

1.2 Vermittlerrecht

Anträge auf Abschluss eines Versicherungsvertrags werden in der Regel durch einen Versicherungsvermittler vermittelt. Bis zur Umsetzung der EU-Vermittlerrichtlinie in deutsches Recht zum 22.05.2007 gab es in Deutschland kaum vermittlerrechtliche Regelungen. Versicherungsvermittlung ist nicht nur ein erlaubnispflichtiges Gewerbe geworden, sondern jeder Versicherungsvermittler muss sich zusätzlich in ein Vermittlerregister eintragen lassen. Er hat gegenüber seinem Kunden schon beim ersten Geschäftskontakt spezielle Informationspflichten zu erfüllen, damit der Kunde erkennen kann, ob es sich bei seinem Gesprächspartner um einen Versicherungsmakler oder einen Versicherungsvertreter handelt, der letztendlich Absatzorgan einer Versicherungsgesellschaft ist. Im Versicherungsvertragsgesetz hat der Gesetzgeber für Versicherungsvermittler umfangreiche Informations-, Befragungs-, Beratungs- und Dokumentationspflichten normiert. Wird gegen diese Pflichten verstoßen, so kann der Versicherungsvermittler auf Schadenersatz in Anspruch genommen werden, wobei die Einführung einer Pflichtversicherung gewährleistet, dass der Versicherungsnehmer im Schadenfall nicht leer ausgeht. In dem Modul werden die Regelungen in der Gewerbeordnung und dem VVG zum Vermittlerrecht sowie die Versicherungsvermittlerverordnung dargestellt. Anhand praktischer Fallstudien wird das Haftungsrisiko vor allen Dingen des Versicherungsmaklers erläutert. Hierbei wird auch die Situation nach Abschluss des Versicherungsvertrags betrachtet, da das Vermittlerrecht nur den Zeitraum bis zum Abschluss des Versicherungsvertrags regelt.

Dozent

■ Dr. Frank Baumann, LL.M., Sozietät Wolter · Hoppenberg, Hamm

Klausur zu Modul 1

Modul 2

2.1 Allgemeines Sachversicherungsrecht

Der Kurs erläutert sowohl die allgemeinen Prinzipien des Sachversicherungsrechts als auch die Besonderheiten, die sich bei der Gebäude-, Hausrat-, Feuer-, Sturm- und Einbruchdiebstahlversicherung ergeben. Ausgangspunkt ist dabei die gesetzliche Regelung in den §§ 74 ff. VVG. Diese Vorschriften werden durch die AVB der einzelnen Versicherungssparten teilweise übernommen, vielfach jedoch auch modifiziert oder verdrängt, so dass die Regelwerke der Versicherungswirtschaft als gleichermaßen wichtige Rechtsquellen des Sachversicherungsrechts anzusehen sind. Die einschlägigen AVB stehen daher ebenfalls im Mittelpunkt der Veranstaltung. Darüber hinaus hat die Rechtsprechung einen erheblichen Teil zur Ausgestaltung des Sachversicherungsrechts beigetragen, weshalb hier ein weiterer Schwerpunkt des Kurses liegt. Der Vortrag veranschaulicht den Teilnehmern die einzelnen Problemkreise anhand von praktischen Fällen, ohne dabei jedoch die dogmatischen Hintergründe auszublenden.

Dozent

■ Prof. Dr. Ansgar Staudinger, Universität Bielefeld

Do. 03. November 2016

14.00 – 18.15 Uhr

Fr. 04. November 2016

08.30 – 17.30 Uhr

Sa. 05. November 2016

08.30 – 17.30 Uhr



2.2 Recht der Rückversicherung

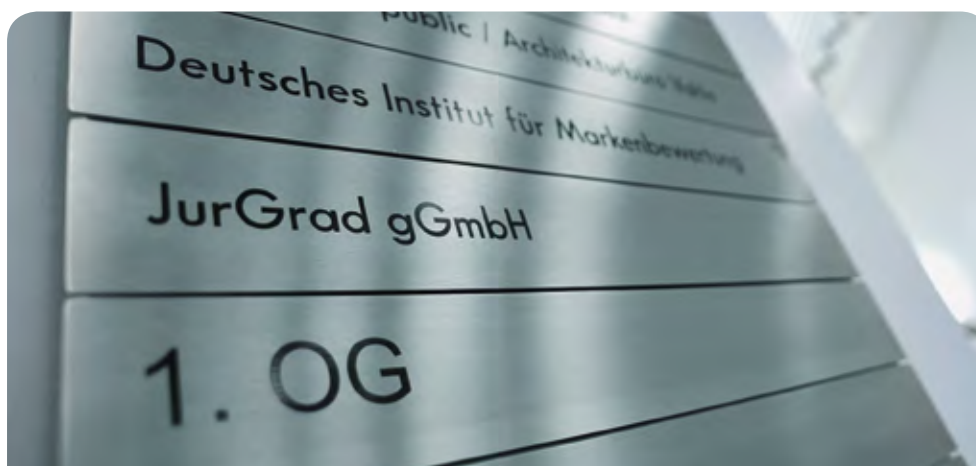
Trotz ihrer wirtschaftlichen Bedeutung führt die Rückversicherung ein Schattendasein in der öffentlichen Wahrnehmung. In dieser Vorlesung wird zunächst auf die Bedeutung der Rückversicherung und die unterschiedlichen Arten der Vertrags- und fakultativen Rückversicherung eingegangen. Anhand von Fallbeispielen wird erläutert, wie die jeweilig sinnvolle Rückversicherung gefunden wird und welche Auswirkungen dies auf das Eigenkapital und die Solvenzanforderungen eines Erstversicherungsunternehmens hat. Anhand verschiedener Rückversicherungsvertragstexte werden dann rechtliche Probleme vor dem Vertragsabschluss (misrepresentation of facts), bei der Vertragsabwicklung und nach Vertragsbeendigung erläutert. Dabei wird auch auf die Abgrenzung zwischen Vertragsrecht und Rückversicherungsgebrauch sowie auf die regelmäßig verwendeten Schiedsgerichtsklauseln eingegangen. Ebenfalls wird das Verhältnis zwischen Rück- und Erstversicherer im Falle der Insolvenz des Erstversicherers behandelt.

Dozent

■ Dr. Hans-Werner Rhein, MCL, Rechtsanwalt, Hamburg

Do. 01. Dezember 2016

13.00 – 18.45 Uhr



Modul 2

Fr. 02. Dezember 2016
08.30 – 12.30 Uhr



2.3 Recht der Betriebsunterbrechungsversicherung

Auch wenn die Betriebsunterbrechungsversicherung in der juristischen und wirtschaftswissenschaftlichen Literatur kaum Beachtung gefunden hat, kann ihre praktische und wirtschaftliche Bedeutung nicht hoch genug eingeschätzt werden. Teilweise wird sie in den Angeboten der Versicherer sogar als „Lebensversicherung“ für den Betrieb bezeichnet. Denn oft können schon ein geringer Sachschaden und eine damit verbundene kurze Betriebsunterbrechung zu großen Vermögensschäden und sogar zur Insolvenz des gesamten Betriebes führen. In der öffentlichen Auseinandersetzung spielen Betriebsunterbrechungsversicherungen eine immer größere Rolle: Lieferkettenversicherung, Rückwirkungsschadenversicherung (Überschwemmungen in Thailand, Tsunami in Japan), Haftung der deutschen Stromnetzbetreiber für Einspeisung der Offshore-Windparks... Insbesondere die betriebswirtschaftlichen Eigenheiten dieser Versicherung und deren enge Verbindung zur Sachversicherung sind Thema dieser Veranstaltung.

Dozent

■ Axel Wensch, Technisches Kontor für Versicherungen GmbH, Düsseldorf

Fr. 02. Dezember 2016
13.15 – 17.30 Uhr



2.4 Reiseversicherungsrecht

Vorwiegend behandelt diese Vorlesung die Rechtsgebiete der Reisegepäck-, Reiserücktritts- und Reisekrankenversicherung. Im Einzelnen werden der Begriff der Reise, die grobe Fahrlässigkeit in der Reisegepäckversicherung, die Stornierungspflicht in der Reiserücktrittsversicherung und die ausgeschlossenen Erkrankungen in der Reisekrankenversicherung vorgestellt.

Dozent

■ Prof. Dr. Ansgar Staudinger, Universität Bielefeld

Sa. 03. Dezember 2016
08.30 – 17.30 Uhr



2.5 Recht der Unfallversicherung

In dieser Vorlesung werden die besonderen Fragen der privaten Unfallversicherung behandelt. Dabei wird auf Sonderfragen des Versicherungsfalles (Unfall, erhöhte Kraftanstrengung), verschiedene Leistungsarten (insbesondere Invaliditätsleistung), Leistungsausschlüsse (u. a. Bewusstseinsstörungen, Straftaten, Bandscheibenschäden, Heilmaßnahmen, psychische Einwirkungen), Voraussetzung und Bemessung der Invaliditätsentschädigung und Beweisfragen eingegangen.

Dozent

■ Andreas Kloth, Kloth Versicherungsrecht, Dortmund

Do. 26. Januar 2017
10.00 – 13.00 Uhr

Klausur zu Modul 2



Modul 3

3.1 Grundlagen der Haftpflichtversicherungen

In der Vorlesung werden zunächst der Umfang des Versicherungsschutzes der Haftpflichtversicherung sowie die allgemeinen gesetzlichen und versicherungsvertraglichen Grundlagen (AHB) dargestellt. Weitere Grundprinzipien wie das versicherte Risiko, Definitionen des Versicherungsfalles, Zuordnung und Aufbau allgemeiner und besonderer Bedingungen gehören zu dieser Einführung in die Grundzüge der Haftpflichtversicherung. Anzeigepflichten und Obliegenheiten des Versicherungsnehmers mit den Konsequenzen etwaiger Verletzungen sowie der Wegfall des Abtretungsverbot nach neuem VVG sind Gegenstand dieser Vorlesung.

Dozent

■ Prof. Dr. Martin Schulze Schwienhorst, Kleist Versicherungsmakler GmbH, Münster

3.2 Private Haftpflichtversicherungen

Für eine der wichtigsten privaten Versicherungen werden hier Rechtsprobleme vor dem Hintergrund aktueller Rechtsprechung beleuchtet. Die private Haftpflichtversicherung bietet als Rechtsprodukt im Massengeschäft typische Fragestellungen, die mit der Versicherung von Gefahren des täglichen Lebens verbunden sind. Unter Berücksichtigung aktueller Rechtsprechung wird zu betrieblichen Risiken abgegrenzt und Stellung genommen zu besonders gefährlichen Tätigkeiten und ungewöhnlichen Beschäftigungen.

Dozent

■ Hermann Stockmeier, Rechtsanwalt, Hannover

Do. 26. Januar 2017
14.00 – 18.15 Uhr
Fr. 27. Januar 2017
08.30 – 12.30 Uhr



Fr. 27. Januar 2017
13.15 – 17.30 Uhr



Modul 3

Sa. 28. Januar 2017

08.30 – 17.30 Uhr

Fr. 03. März 2017

13.15 – 17.30 Uhr

Sa. 04. März 2017

08.30 – 17.30 Uhr



3.3 Betriebs- und Produkthaftpflichtversicherungsrecht

Die Vorlesung behandelt die in der Praxis wichtigen betrieblichen Haftpflichtversicherungen. Im Mittelpunkt steht zunächst das betriebliche Risiko rund um die Betriebsstätte eines Unternehmens inklusive den Auswirkungen aus Gefahrerhöhung und -erweiterung sowie der Vorsorgeversicherung. Dazu wird die Betriebshaftpflichtversicherung mit ihren einzelnen Ausprägungen und praktisch wichtigen Ausschlusstatbeständen sowie den üblichen Deckungserweiterungen unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung dargestellt.

Darüber hinaus befasst sich die Vorlesung mit der Produkthaftpflichtversicherung unter Berücksichtigung der Grundzüge der Produkthaftung. Die Produkthaftpflichtversicherung steht in vielen Fällen im Mittelpunkt des Versicherungsschutzes herstellender Unternehmen. Die Produkthaftpflichtversicherung bietet über die Versicherung klassischer Personen- und Sachschäden hinaus auch besonderen Versicherungsschutz für Schadenersatzansprüche im Verhältnis der zuliefernden und weiterverarbeitenden Industrie. Hier geht es insbesondere um Vermögensschäden, die einem Abnehmer nach einer mangelhaften Zulieferung entstehen können. Die Schnittstelle zwischen der Produkthaftpflichtversicherung und der Rückrufkostenversicherung wird abschließend besprochen.

Dozenten

- Dr. Martin Alexander, LL.M., BLD Bach Langheid Dallmayr Rechtsanwälte
Partnerschaftsgesellschaft mbB, Köln
- Dr. Rainer Büsken, BLD Bach Langheid Dallmayr Rechtsanwälte
Partnerschaftsgesellschaft mbB, Köln



Do. 02. März 2017

14.00 – 18.15 Uhr

Fr. 03. März 2017

08.30 – 12.30 Uhr

3.4 Umwelthaftpflicht- und Umweltschadenversicherung

Am Anfang dieses Modulteils steht zunächst die Einführung in die Umwelthaftpflichtversicherung, die Versicherungsschutz bei privatrechtlichen Schadenersatzansprüchen bietet. Im Anschluss daran wird die neue Umweltschadenversicherung behandelt. Mit der Umweltschadenversicherung stehen erstmals öffentlich-rechtliche Ansprüche, die gegen den Versicherungsnehmer gerichtet sind, im Mittelpunkt des Versicherungsschutzes.

Dozent

- N.N.

Do. 06. April 2017

10.00 – 13.00 Uhr

Klausur zu Modul 3

Modul 4

4.1 Risikomanagement: Einführung in die Versicherungsmathematik

Die Vorlesung behandelt die wesentlichen Aufgaben der Versicherungsmathematik. Als eine Hauptaufgabe werden die Grundzüge der Produktentwicklung und Tarifikalkulation dargestellt. Diese unterscheiden sich in der Schaden-, Lebens- und Krankenversicherungsmathematik aufgrund der unterschiedlichen branchenspezifischen Art des gewährten Versicherungsschutzes. Die Versicherungsleistungen sind in der Regel an etwas Unbestimmtes, Zufälliges geknüpft, wie z. B. das Todesalter, das Erleben bestimmter Alter, Krankheitsfälle, Unfälle, Einzelschäden oder Schäden, die durch Großereignisse wie Stürme, Überschwemmungen, Hagel oder Erdbeben hervorgerufen werden. Bei der Tarifikalkulation werden mittels mathematisch-statistischer Modelle – sogenannter Risikomodelle – Erwartungswerte und Schwankungsbreiten bzw. vollständige Verteilungen dieser Versicherungsleistungen ermittelt. Letztere dienen bei der Prämienberechnung zur Festsetzung ausreichender Sicherheits- bzw. Kapitalkostenzuschläge. Zur Versicherungsmathematik gehören neben der Tarifkonstruktion weitere Aufgaben, wie z. B. die Entwicklung von neuen zeitgemäßen Versicherungsprodukten, die an die Veränderungen der Sterblichkeit oder das veränderte Auftreten von Krankheits- bzw. Schadensfällen (z. B. durch den Anstieg von Naturkatastrophen) angepasst sind. Des Weiteren wird in der Vorlesung das Thema „Solvency II“ aufgegriffen, unter dessen Namen auf EU-Ebene ein Aufsichtsmodell entwickelt wurde, das die Solvabilitätsbestimmungen bei der finanziellen Ausstattung von Versicherungsunternehmen grundlegend neu regeln soll. Im Rahmen von Solvency II wird auf die Notwendigkeit einer wert- und risikoorientierten Unternehmenssteuerung hingewiesen, die auch neue Anforderungen an die Versicherungsmathematik stellt. Die Grundzüge der Versicherungsmathematik inklusive der sich im Rahmen einer integrierten wert- und risikobasierten Unternehmenssteuerung ergebenden Anforderungen werden systematisch vor dem Hintergrund der Risikotheorie behandelt.

Dozentin

■ PD Dr. Dorothea Diers, Provinzial NordWest Holding, Münster

4.2 Gesellschaftsrechtliche Grundlagen

„Der Geschäftsführer einer GmbH steht immer mit einem Bein im Gefängnis“ – Übertreibung oder nahe an der Realität? Im Rahmen der Veranstaltung „Gesellschaftsrechtliche Grundlagen“ sollen die zivil- und strafrechtlichen Haftungsgefahren für Leitungs- und Aufsichtsgremien von Kapitalgesellschaften erarbeitet werden. Dabei sollen – unter Einbeziehung insolvenzrechtlicher Gefahrenlagen – Haftungstatbestände gegenüber der Gesellschaft ebenso besprochen werden wie solche gegenüber Dritten (auch gegenüber Finanzamt und Sozialversicherungsträger).

Dozent

■ Dr. Peter Becker, Rechtsanwalt, Münster

Do. 06. April 2017

14.00 – 18.15 Uhr



Fr. 07. April 2017

08.30 – 12.30 Uhr



Modul 4

Fr. 07. April 2017
13.15 – 17.30 Uhr

Sa. 08. April 2017
08.30 – 12.30 Uhr



Do. 11. Mai 2017
14.00 – 18.15 Uhr

Fr. 12. Mai 2017
08.30 – 17.30 Uhr

Sa. 13. Mai 2017
08.30 – 17.30 Uhr



Do. 22. Juni 2017
10.00 – 13.00 Uhr

4.3 D&O-Versicherung

Nach einer Einführung in diese vergleichsweise junge Sparte wird die Wirkungsweise der D&O-Versicherung wissenschaftlich beleuchtet. Zunächst werden klassische Fragestellungen, die mit einer Versicherung für fremde Rechnung und einer Haftpflichtversicherung nach Maßgabe des Anspruchserhebungsprinzips verbunden sind, am Beispiel der Versicherung von Konzernunternehmen erörtert. Unter Berücksichtigung der spärlichen Rechtsprechung zu Deckungsfragen werden Kernprobleme der Deckung vertieft erläutert. Aktuelle gesetzgeberische Tendenzen finden dabei ebenso Ausdruck wie aktuelle Haftungsverfahren und deren mittelbare Auswirkung auf die Gestaltung der Deckung.

Dozentin

■ Dr. Rebecca Julia Koch, Kleist Versicherungsmakler GmbH, Münster

4.4 Recht der Pflichtversicherung und der Haftpflichtversicherungen der freien Berufe

Die Haftungsrisiken von Angehörigen der freien Berufe, in jüngerer Zeit insbesondere der Wirtschaftsprüfer, gleichermaßen der Steuerberater und der Anwälte (unter Einschluss der Notarissen) werden zunehmend existenziell. Vergleichbar hiermit ist die Entwicklung bei den Ärzten und den technisch-wissenschaftlichen Berufen. Die Vorlesung befasst sich abstrakt und fallbezogen mit dem materiellen und prozessualen Haftungs- und Pflichtversicherungsrecht der steuer-, rechts- und wirtschaftsprüfenden Berufe anhand der entsprechenden berufsrechtlichen Bestimmungen und der maßgeblichen Versicherungsbedingungen. Des Weiteren wird eingehend das entsprechende Haftpflicht- und Versicherungsrecht aus dem Bereich der Ärzte, Architekten und Ingenieure behandelt. Eingegangen wird dabei u. a. auf den Umgang mit der Haftpflichtversicherung aus Sicht des selbst betroffenen Anwalts sowie des Bevollmächtigten eines geschädigten Dritten und auf die jeweils zu beachtenden Spezifika.

Dozenten

■ Rainer-Karl Bock-Wehr, HDI Firmen- und Privat Versicherung AG, Köln

■ Erich Hartmann, Mitsui Sumitomo Insurance Group, Köln

Klausur zu Modul 4





Modul 5

5.1 Recht der Lebensversicherung

Die Lebensversicherung gewinnt – auch aufgrund des Rückzugs des Staates aus der individuellen Altersversorgung – immer mehr an Bedeutung. Das Modul verschafft den Teilnehmern einen Überblick über die verschiedenen Arten der Lebensversicherung. Es behandelt u. a. die Besonderheiten beim Vertragsschluss, bspw. die Einwilligung der versicherten Person (§ 150 Abs. 2-4 VVG) und die Bestimmung des Bezugsberechtigten (§§ 159 f.), und bei der Durchführung des Vertrags. Dazu gehört insb. die Prämien- und Leistungsänderung (§ 163 VVG) sowie die Bedingungsanpassung (§ 164). Thematisiert werden auch die Schnittstellen des Lebensversicherungsrechts zum Insolvenz- und Erbrecht. Die Kernprobleme der Lebensversicherung werden im Detail behandelt: (1) Die Überschussbeteiligung (§§ 153 f.) soll unter Berücksichtigung der Entscheidungen des BVerfG vom 26.7.2005 analysiert werden. (2) Die Berechnung des Rückkaufswerts (§ 169) wirft viele noch ungeklärte Fragen auf, die vor dem Hintergrund des aktuellen Diskussionsstands aufgegriffen werden sollen.

Dozent

■ Prof. Dr. Christoph Brömmelmeyer, Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)

Do. 22. Juni 2017
 14.00 – 18.15 Uhr
Fr. 23. Juni 2017
 08.30 – 17.30 Uhr
Sa. 24. Juni 2017
 08.30 – 17.30 Uhr



Modul 5

Do. 27. Juli 2017

14.00 – 18.15 Uhr

Fr. 28. Juli 2017

08.30 – 17.30 Uhr



Sa. 29. Juli 2017

08.30 – 17.30 Uhr



Do. 24. August 2017

10.00 – 13.00 Uhr

5.2 Recht der privaten Krankenversicherung

Die Vorlesung gibt einen umfassenden Überblick zu den rechtlichen Grundlagen der Privaten Krankenversicherung (PKV) nach dem VVG sowie den aktuellen MB/KK und MB/KT. Behandelt werden die Abgrenzung zur gesetzlichen Krankenversicherung, die Wechselmöglichkeiten zur PKV und von einem PKV-Unternehmen zu einem anderen, das Schicksal der Alterungsrückstellungen bei einem Versichererwechsel u. a. Der Schwerpunkt liegt in der Erläuterung des aktuellen Gesetzesrechts sowie dessen Umsetzung und Ergänzung in den Musterbedingungen des Verbandes der Privaten Krankenversicherung für die Krankheitskosten-, die Krankenhaustagegeld- und die Krankentagegeldversicherung. Angestrebt wird ein umfassender Überblick über alle für die tägliche Praxis relevanten Themen des Leistungs- und Vertragsrechts einschließlich der Anpassung von AVB-Klauseln und der Prämie unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung.

Dozenten

- Dr. Knut Höra, Johannsen Rechtsanwälte, Frankfurt a. M.
- Arno Schubach, Johannsen Rechtsanwälte, Frankfurt a. M.

5.3 Recht der Berufsunfähigkeitsversicherung

Dargestellt wird – in Abgrenzung zum Recht der sozialrechtlichen Erwerbsminderungsrenten – die private Berufsunfähigkeits- und Berufsunfähigkeitszusatzversicherung. Auch wenn dieser Versicherungszweig wie kein anderer durch eine Bedingungsvielfalt gekennzeichnet ist, gibt es in den zentralen Punkten nach wie vor Gemeinsamkeiten. Der Versicherungsfall „Berufsunfähigkeit“, dessen Erörterung den breitesten Raum einnimmt, besteht aus zwei Komponenten: Berufsunfähigkeit im konkret ausgeübten Beruf des Versicherten sowie die Nichtverweisbarkeit auf Vergleichsberufe, wobei die Verweisungsprüfung sich danach richtet, ob das Bedingungsmerk eine abstrakte oder lediglich eine konkrete Verweisung zulässt. Von großer Bedeutung für den Rechtsanwender ist zudem der bedingungsgemäße Ablauf der Leistungsprüfung mit den Besonderheiten des vom Versicherer zu erklärenden Anerkenntnisses sowie der für ihn gegebenen Möglichkeit, sich in einem späteren Nachprüfungsverfahren von seiner Leistungspflicht wieder lösen zu können.

Dozent

- Dr. Frank Baumann, LL.M., Sozietät Wolter, Hoppenberg, Hamm

Klausur zu Modul 5

Modul 6

6.1 Grundzüge des Versicherungsmanagements

Das Versicherungsmanagement beschäftigt sich mit den Prinzipien und den Gestaltungsformen von Versicherung im Sinne eines Risikotransferprozesses, der zwischen allen Beteiligten unter ökonomischen Gesichtspunkten wirksam und effizient zu gestalten ist. Dabei bettet sich das Versicherungsmanagement immer stärker in einen allgemeinen Risk Management Prozess ein, bei dem Risikotransfer durch Versicherung und alternative resp. ergänzende Formen der Risikofinanzierung in den Finanzmärkten integriert betrachtet wird. Nach einer Einführung in die Grundlagen und Prinzipien der Individualversicherung werden die grundlegenden Begrifflichkeiten und Definitionen für Risiko, Risikotransfer und Versicherung behandelt. Hierauf aufbauend können die betriebswirtschaftlichen und versicherungstechnischen Kernprozesse der Produkterstellung und Tarifierung abgeleitet werden. Das Management von Versicherungsportfolios auf der Basis moderner risikotheorietischer Methodenansätze bildet einen weiteren wichtigen Bestandteil des Wirtschaftens im Versicherungsunternehmen. Im Rahmen eines integrierten Risk Management-Ansatzes führt die Veranstaltung abschließend in die Prinzipien und Methodik der risikopolitischen Instrumente eines Versicherers zur Steuerung seiner Risikopositionen ein.

Dozent

■ Prof. Dr. Michael Radtke, Fachhochschule Dortmund

6.2 Rechtsschutzversicherungsrecht

Die Vorlesung zum Thema „Rechtsschutzversicherungsrecht“ stellt die Entwicklung der Rechtsschutzsparte einschließlich deren rechtspolitischer und wirtschaftlicher Bedeutung dar. Betrachtet werden der Rechtsschutzvertrag und das Versicherungsverhältnis, das versicherte Risiko, die grundsätzlichen Risikoausschlüsse, der Rechtsschutzfall und die Obliegenheiten einschließlich der sich daraus ergebenden Konsequenzen für den Vertrag und im Rechtsschutzfall. Es wird der unterschiedliche Anspruch auf die Versicherungsleistung dargestellt, der aus den unterschiedlichen Leistungsarten der Versicherung resultiert.

Dozent

■ Joachim Cornelius-Winkler, Rechtsanwalt, Berlin

Do. 24. August 2017

14.00 – 18.15 Uhr

Fr. 25. August 2017

08.30 – 12.30 Uhr



Fr. 25. August 2017

13.15 – 17.30 Uhr

Sa. 26. August 2017

08.30 – 17.30 Uhr



Modul 6

Do. 21. September 2017

14.00 – 18.15 Uhr

Fr. 22. September 2017

08.30 – 17.30 Uhr

Sa. 23. September 2017

08.30 – 17.30 Uhr



6.3 Recht der Fahrzeugversicherung

Der Vorlesungsteil „Recht der Fahrzeugversicherung“ umfasst die Kfz-Kaskoversicherung und die Kfz-Haftpflichtversicherung. Schwerpunktmäßig werden die Vorschriften des VVG über Vertragsschluss, erweiterte Beratungs- und Belehrungspflichten des Versicherers, vorläufige Deckungszusage, quotale Leistungspflicht des Versicherers bei grober Fahrlässigkeit des Versicherungsnehmers nach der Abkehr des VVG vom bisherigen Alles-oder-nichts-Prinzip sowie Regress des Versicherers behandelt. Da unterschiedliche Allgemeine Versicherungsbedingungen in der Kfz-Versicherung auf dem Markt sind, werden die – neuen – AKB eines großen deutschen Versicherers erläutert. Auf ungünstige bzw. günstige Abweichungen in anderen Bedingungswerken wird im einzelnen hingewiesen. Im Teil Kaskoversicherung werden eingehend u. a. die versicherten Tatbestände sowie die Beweiserleichterungen in der Diebstahlversicherung besprochen. Kernstück der Regulierungs- und Prozesspraxis sind in der Kfz-Versicherung die vertraglichen Obliegenheiten. Die Tatbestände der Obliegenheiten vor und nach dem Versicherungsfall, Probleme der Schadenanzeige und der teilweisen Leistungspflicht bei grob fahrlässiger Obliegenheitsverletzung sowie Beweisfragen werden vertieft erörtert. Der Vorlesungsteil Kfz-Haftpflichtversicherung umfasst die Darstellung der von der Kaskoversicherung abweichenden Besonderheiten. Die Hörer werden u. a. über den Deckungsumfang in der KH-Versicherung und die Abgrenzung zur Privat-Haftpflichtversicherung (Benzinklausel) sowie über die Rechtsfolgen bei vorsätzlicher Herbeiführung des Schadens (§ 103 VVG) informiert. Breiten Raum nehmen die vertraglichen Obliegenheiten und die in der KH-Versicherung vorgesehene begrenzte Leistungsfreiheit des Versicherers bei Obliegenheitsverletzungen ein. Die Rechtsstellung mitversicherter Personen und die Schutzvorschrift des § 123 VVG wird den Hörern anhand von Fällen erläutert.

Dozenten

- Prof. Dr. Rainer Heß, LL.M., Dr. Eick & Partner Rechtsanwälte Partnerschaft mbB, Bochum
- Oskar Riedmeyer, Dr. Eick & Partner Rechtsanwälte Partnerschaft mbB, München

Do. 26. Oktober 2017

10.00 – 13.00 Uhr

Klausur zu Modul 6





Modul 7

7.1 Grundzüge des Vertrauensschaden- und Kreditversicherungsrechts

In der Vorlesung werden die verschiedenen Formen der Kreditversicherung (Delkredereversicherung) sowie Vertrauensschadenversicherung behandelt. Zunächst wird ein Überblick über die verschiedenen Formen der Delkredereversicherung (Kredit-, Investitionsgüter- und Ausfuhrkreditversicherung) sowie über die Bereiche Bürgschaften, Garantien und Vertrauensschadenversicherung gegeben. Anschließend wird anhand des Beispiels der Warenkreditversicherung der Umfang des Versicherungsschutzes sowie die Vertragskonzeption einschließlich Obliegenheiten behandelt. Im Rahmen eines Übungsfalles erhalten die Teilnehmer Gelegenheit, die theoretischen Kenntnisse auf eine konkrete Fallkonstellation anzuwenden.

Dozent

■ Dr. Stefan Segger, CMS Hasche Sigle, Köln

7.2 Grundzüge des Internationalen Versicherungsvertragsrechts

Im Zuge der Deregulierung des europäischen Versicherungsmarktes sind innerhalb des europäischen Wirtschaftsraumes die aufsichtsrechtlichen Barrieren für grenzüberschreitende Versicherungsverträge gefallen. Ausländische Versicherer können heute ihre Produkte ohne Weiteres im Inland vertreiben, inländische Versicherer auf ausländische Märkte expandieren. Damit gewinnt das Internationale Versicherungsvertragsrecht an Bedeutung. Es legt mit Hilfe sog. Kollisionsnormen fest, welches nationale Vertragsrecht in Fällen mit Auslandsberührung zur Anwendung gelangt. Die Veranstaltung stellt anhand von Grundfällen Prinzipien und Fragestellungen des Internationalen Versicherungsvertragsrechts vor und geht dabei insbesondere auf die verschiedenen Rechtsquellen der Materie („römisches“ und „europäisches“ Internationales Versicherungsvertragsrecht) ein.

Dozent

■ Prof. Dr. Heinrich Dörner, Westfälische Wilhelms-Universität Münster

Do. 26. Oktober 2017

14.00 – 18.15 Uhr

Fr. 27. Oktober 2017

08.30 – 10.45 Uhr



Fr. 27. Oktober 2017

11.00 – 17.30 Uhr





Modul 7

Sa. 28. Oktober 2017
08.30 – 12.30 Uhr



7.3 Transport- und Speditionsversicherungsrecht Teil I: Kasko und Waren

Die Versicherung von Schiffen und Gütern während des Transportes zählt zu den ältesten Versicherungszweigen. Sie geht auf das römische Seedarlehen des 3. Jahrhunderts zurück. Die Vorlesung soll einen systematischen Überblick über die Zweige der Transportversicherung geben sowie Schwerpunkte von praktischer Bedeutung aufzeigen. Die Struktur der See- und Flussskaskoversicherung sowie der P&I-Versicherung wird dargestellt. In der Wassersportkaskoversicherung wird auf Gegenstand und Umfang der Versicherung, die Bestimmung des Versicherungswertes sowie die wesentlichen Ausschlussgründe und Obliegenheiten eingegangen. In der Warenversicherung werden die einzelnen Vertragsarten kurz vorgestellt; auf Basis der DTV-Güter 2000/2011 werden sodann Inhalt und Umfang eines Waren-Versicherungsvertrages einschließlich möglicher Deckungserweiterungen sowie die Voraussetzungen für die Ersatzpflicht des Versicherers systematisch erläutert.

Dozent

■ Dr. Sven Gerhard, Allianz Global Corporate & Specialty AG, Hamburg

Sa. 28. Oktober 2017
13.15 – 17.30 Uhr



7.3 Transport- und Speditionsversicherungsrecht Teil II: Frachtführer und Spedition

Der zweite Teil der Vorlesung „Transport- und Speditionsversicherungsrecht“ beschäftigt sich mit der Verkehrshaftungsversicherung des Spediteurs und des Frachtführers. Zuvor wird ein Überblick über die gesetzlichen Vorschriften des Speditionsvertrages (§§ 453 ff. HGB) und die Vorschriften über den Frachtvertrag (§§ 407 ff. HGB) gegeben, insbesondere mit Blick auf die Haftung des Spediteurs und des Frachtführers. Nur kurz wird die Haftung des Fixkostenspediteurs im Bereich des Eisenbahntransports, des grenzüberschreitenden Straßentransports, des Transportes über See und des Luftfrachtverkehrs gestreift. Anschließend werden die DTV-VHV 2003/2011 (in der im Zeitpunkt des Seminars ggf. aktualisierten Fassung) vor dem Hintergrund der Regelungen des VVG besprochen. Dabei wird insbesondere auf den Versicherungsumfang und wichtige Obliegenheiten des Spediteurs/Frachtführers eingegangen.

Dozent

■ Dr. Carsten Harms, FPS Fritze Wicke Seelig Partnerschaftsgesellschaft von Rechtsanwälten mbB, Hamburg

Modul 7

7.4 Recht der Versicherungsaufsicht

Die Vorlesung gibt einen Überblick über das Recht der Versicherungsaufsicht nach dem Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG). Sie wird traditionell ausgeübt über Unternehmen, die privatrechtliche Versicherungsverträge schließen, nicht über Unternehmen, die die Sozialversicherung betreiben. Ferner überwacht die Versicherungsaufsicht die Geschäftstätigkeit von Pensionsfonds und Pensionskassen, Rückversicherungsunternehmen, Versicherungs-Holdinggesellschaften und Sicherungsfonds. Die Aufsicht umfasst sowohl die Zulassung als auch die laufende Tätigkeit der Versicherungsunternehmen mit einem Schwerpunkt in der Finanzaufsicht. Durch eine Reihe von Richtlinien ist inzwischen eine Mindestharmonisierung der Aufsichtsrechte in der EU herbeigeführt worden, die zu beträchtlichen Veränderungen des nationalen Aufsichtsrechts geführt hat. Die Vorlesung gibt einen Überblick über die genannten Bereiche und das gesamte Aufsichtsrecht, wobei Schwerpunkte an den Stellen gebildet werden, die für die Kenntnis und Anwendung des Versicherungsvertragsrechts von besonderer Bedeutung sind. Weitere Themenschwerpunkte sind: Geschäftsleiterkontrolle durch die BaFin, Umstrukturierung von Versicherungskonzernen durch aufsichtsrechtliche Instrumente (Bestandsübertragung), neuere verwaltungsgerichtliche Rechtsprechung zum Versicherungsaufsichtsrecht, Aufsicht über Rückversicherer, Finanzrückversicherung und aufsichtsrechtliche Implikationen bei internationalen Versicherungsprogrammen.

Dozent

■ Dr. Gunne W. Bähr, LL.M., DLA Piper UK LLP, Köln

7.5 Versicherungsunternehmensrecht

Die Vorlesung behandelt das Recht der Versicherungsunternehmen. Dazu gehört der Vergleich der unterschiedlichen Organisationsstrukturen von Versicherungs-AG, VVaG und öffentlich-rechtlichen Versicherern, deren jeweilige Finanzierung und Möglichkeiten der Umstrukturierung und Konzernbildung. Weiterhin gibt die Vorlesung einen Überblick, was bei einer Bestandsübertragung, dem Erwerb einer bedeutenden Beteiligung an einem Versicherer oder der Demutualisierung eines VVaG zu beachten ist. Untersucht werden auch praxisrelevante, den operativen Betrieb eines Versicherers betreffende Maßnahmen wie das Outsourcing, insbesondere die Funktionsausgliederung (etwa Asset Management). Die Bildung grenzüberschreitend tätiger Versicherungs- und Finanzkonzerne sowie deren Beaufsichtigung werden lediglich skizziert. Optional soll schließlich noch die Rückversicherungsaufsicht und die Aufsicht über Holdinggesellschaften im Versicherungsbereich dargestellt werden. Die Vorlesung behandelt zu einem großen Teil Rechtsfragen an der Schnittstelle zwischen Versicherungsaufsichtsrecht und dem für Versicherungsunternehmen geltenden Gesellschaftsrecht, wobei jeweils auch der europarechtliche Rahmen Gegenstand der Untersuchung sein wird. Methodisch werden, nach einer Einführung in die jeweiligen Themenbereiche anhand von Praxisbeispielen, die Relevanz der unterschiedlichen Rechtsfragen in der Unternehmenspraxis und mögliche Handlungsoptionen dargestellt.

Dozent

■ Dr. Jan Schröder, LL.M., Allen & Overy LLP, Düsseldorf

Do. 30. November 2017

13.00 – 19.00 Uhr



Fr. 01. Dezember 2017

08.30 – 17.30 Uhr



Modul 7

Sa. 02. Dezember 2017
08.30 – 12.30 Uhr



7.6 Internationale Versicherungsprogramme

Die Vorlesung behandelt die rechtlichen Besonderheiten von sogenannten „Internationalen Versicherungsprogrammen“ und den sich hieraus ergebenden Beratungsbedarf in der anwaltlichen Praxis. Internationale Versicherungsprogramme werden vornehmlich für die Sparten „Haftpflicht“ und „Sach“ von solchen Unternehmen abgeschlossen, die eine verstärkte internationale Aktivität aufweisen. Die Struktur stellt sich vereinfacht wie folgt dar: Für jedes Land, in dem die Versicherungsnehmerin (im Regelfall eine Kapitalgesellschaft) entweder Produktionsstätten oder Vertriebsstrukturen unterhält, wird, im Einklang mit den Vorgaben einer jeden Jurisdiktion, eine eigene Versicherungspolice mit einer begrenzten Versicherungssumme vorgehalten. Hierdurch wird gewährleistet, dass man den Besonderheiten und rechtlichen Anforderungen eines jeden Landes genügt. Im Anschluss an diese sogenannten „lokalen Policen“ besteht weitergehender Versicherungsschutz über die internationale Versicherungspolice der Konzernmutter (die sogenannte „Master Police“), die regelmäßig der Jurisdiktion des Landes unterliegt, in dem die Konzernmutter ihren Gesellschaftssitz hat. Aus diesem Konstrukt des Ineinandergreifens von lokalen Policen und Master Police ergeben sich eine Vielzahl von rechtlichen Besonderheiten, auf die der involvierte beratende Rechtsanwalt zu achten hat. Als vorrangiges Problem stellt sich die Abstimmung der unterschiedlichen Bedingungen dar, da das „Wording“ der Master Police regelmäßig von denen der lokalen Policen abweicht. Wegen der Vielzahl der mitversicherten Konzerntöchter können sich, insbesondere im Schadenfall, zudem vielfältige versicherungsvertragsrechtliche Probleme ergeben. Auch steuerrechtliche Implikationen können zu berücksichtigen sein. Die gesamte Materie wird im Rahmen der Vorlesung systematisch aufgearbeitet und dargestellt.

Dozent

■ Jens-D. Sprenger, LL.M., Rechtsanwälte Sprenger & Partner, Sinzing

Die Diskussionen mit den Dozenten werden beim gemeinsamen Imbiss fortgesetzt.



Modul 7

7.7 Grundlagen des Sozialversicherungsrechts

Die Vorlesung beginnt mit der Darstellung der Systematik des Sozialgesetzbuchs (SGB). Sodann widmet sie sich der gesetzlichen Krankenversicherung, welche im SGB V kodifiziert ist. Nach einer Abgrenzung zum System der privaten Krankenversicherung (PKV) erfolgt eine Darstellung der Organisations-, Mitgliedschafts- und Versichertenstrukturen der Krankenkassen, der Finanzierungsgrundlagen, des Leistungskataloges und seiner Konkretisierung durch den Gemeinsamen Bundesausschuss sowie der Vertrags- und Vergütungsbeziehungen zu den Leistungserbringern. Dem folgt ein kurzer Überblick über die Pflegeversicherung. Im Anschluss daran werden die Grundzüge des Rechts der gesetzlichen Unfallversicherung dargestellt. Es werden die Strukturmerkmale und Besonderheiten sowohl im Vergleich zu den übrigen Zweigen der Sozialversicherung als auch zur privaten Unfallversicherung angesprochen. Schwerpunkte werden in den für die Rechtsanwendung aus anwaltlicher Sicht besonders relevanten Bereichen (Versicherungsfälle, Rentenbemessung/MdE, Regress und Beitragsrecht) gesetzt. Im Vorlesungsabschnitt „Recht der gesetzlichen Rentenversicherung“ geht es zunächst um die „Grundprinzipien des Rentenversicherungsrechts“. Anschließend werden Grundfragen aus dem Bereich „Versicherung und Beitrag“ behandelt, und aus dem Themenkreis der „Versicherungsfälle“ stehen die Erwerbsminderung, das Alter und das Risiko des Todes im Vordergrund. Am Ende des Modultells wird noch ein kurzer Überblick über das Recht der Arbeitslosenversicherung (Arbeitsförderung) vermittelt.

Dozent

■ Prof. Dr. Heinz-D. Steinmeyer, Westfälische Wilhelms-Universität Münster

Do. 11. Januar 2018
14.00 – 18.15 Uhr
Fr. 12. Januar 2018
08.30 – 17.30 Uhr



7.8 Grundzüge der Versicherungsmedizin

Die Vorlesung nimmt zu der Bedeutung der Risikobewertung vorbestehender Gesundheitsstörungen in der Lebensversicherung, Berufsunfähigkeitsversicherung, Krankenversicherung und Unfallversicherung Stellung. Hierbei werden die Methoden der Risikobewertung, deren Ursprünge und Verlässlichkeit erläutert. Diese Darstellung hat engsten Bezug zu allen Fragen der vorvertraglichen Anzeigepflicht von Gesundheitsstörungen und deren Bedeutung. Die führenden medizinischen Probleme in Streitfragen der Personenversicherung werden an den typischen Einzelerkrankungen diskutiert. Neben den genannten Aspekten auf der Antragsseite von Personenversicherungen werden die typischen medizinischen Probleme auf der Leistungsseite dargestellt. Hierzu zählen zum Beispiel die medizinische Bemessung von Invaliditätsgraden, der Umgang mit unscharfen Krankheitsbegriffen sowie die Bedeutung der medizinischen Begutachtung. Im Bereich der Haftpflichtversicherung werden medizinische Grundlagen und Besonderheiten des Personenschadens dargestellt und auf neuere Entwicklungen, wie zum Beispiel das Personenschadenmanagement, eingegangen.

Dozent

■ Dr. Nicola-Alexander Sittaro, VMS Hannover, Hannover

Sa. 13. Januar 2018
08.30 – 17.30 Uhr



**Klausur zu Modul 7
und Ausgabe der Masterarbeiten**

Sa. 03. Februar 2018
10.00 – 13.00 Uhr

Kosten



Die Studiengebühren können in maximal drei Raten beglichen werden, die jeweils zu Beginn eines Semesters fällig werden. Wenn Sie sich bis zum 15. Juni 2016 anmelden, können Sie einen Frühbucherrabatt in Höhe von 1.800 € in Anspruch nehmen.

Im Überblick:

Anmeldung bis zum 15. Juni 2016:	9.900 € (drei Raten à 3.300 €)
Anmeldung bis zum 15. Juli 2016:	11.700 € (drei Raten à 3.900 €)

In den Studiengebühren sind die Kosten für die Teilnahme an den Veranstaltungen und Prüfungen, die Studienunterlagen sowie die Nutzung der digitalen Datenbanken der WWU enthalten.

Steuerliche Aspekte

Alle Aufwendungen, die Ihnen durch die Teilnahme am Masterstudiengang „Versicherungsrecht“ entstehen, sind in der Regel in voller Höhe absetzbar. Dazu zählen auch die Kosten für z. B. An- und Abreise, Hotelübernachtungen, Verpflegungsmehraufwand sowie evtl. Arbeitsmittel.

Bei Übernahme der Kosten eines berufsbegleitenden Studiums durch den Arbeitgeber kann sich dies für Arbeitgeber und Arbeitnehmer steuerlich günstig auswirken. Der Arbeitgeber kann die Kosten als Betriebsausgabe abziehen, der Arbeitnehmer seinerseits muss die Kostenübernahme nicht als geldwerten Vorteil versteuern. Sozialversicherungsbeiträge fallen hierbei ebenfalls nicht an.

Teilstipendien

In jedem Studienjahr vergibt die Westfälische Wilhelms-Universität insgesamt sechs Teilstipendien in Höhe von 25 % der Studiengebühr. Die Teilstipendien werden an die jeweils ersten drei rechts- bzw. wirtschaftswissenschaftlichen Bewerber vergeben, die über eine hervorragende Abschlussnote und die geforderte Berufserfahrung von mindestens einem Jahr verfügen. Teilstipendienfähig sind:

- Juristen mit 9,0 oder mehr Punkten in einem der beiden Staatsexamina
- Wirtschaftswissenschaftler einer Universität mit Diplom- oder Masterabschluss und einer Abschlussnote von mindestens „gut (1,9)“*
- Wirtschaftswissenschaftler einer Fachhochschule mit Diplom- oder Masterabschluss und einer Abschlussnote von mindestens „sehr gut (1,5)“*
- Bachelor-Absolventen mit mindestens der Note „sehr gut (1,5)“*

*Abschluss unter den besten 10 % aller Absolventen bzw. ECTS-Level A

Bitte beachten Sie, dass die Teilstipendien nur nach vollständigem Eingang aller Anmeldeunterlagen vergeben werden können.

Anmeldung & Bewerbung

Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für eine Aufnahme in den Masterstudiengang „Versicherungsrecht“ ist ein erfolgreich abgeschlossenes rechts- oder wirtschaftswissenschaftliches Hochschulstudium (Universität, Fachhochschule oder Berufsakademie (soweit mit Fachhochschule gleichgestellt)) mit den Abschlüssen:

- Staatsexamen
- Diplom
- Bachelor- oder Masterabschluss (unter den besten 35 % aller Absolventen bzw. ECTS-Level A oder B) an einer Hochschule mit mindestens 240 ECTS-Punkten. Bis zu 60 ECTS-Punkte können aufgrund beruflicher Qualifikationsleistungen angerechnet werden.

Bewerber mit einem wirtschaftswissenschaftlichen Abschluss sollten im Rahmen ihres Studiums einen rechtlichen Schwerpunkt gewählt haben und diesen bei einer Bewerbung nachweisen können. Darüber hinaus setzen wir eine mindestens einjährige Berufserfahrung voraus.

Zulassungsverfahren

Die 40 Teilnehmerplätze für den Masterstudiengang „Versicherungsrecht“ werden in einem gestaffelten Verfahren vergeben.

Prioritätsprinzip

Bei Vorliegen der formalen Zulassungsvoraussetzungen (s. o.) erfolgt die Vergabe der ersten 30 Teilnehmerplätze nach Eingang der vollständigen Bewerbungsunterlagen. Nach Eingang dauert es etwa ein bis zwei Wochen, bis der Prüfungsausschuss entschieden hat und Sie die Zulassung zum Studiengang per Post erhalten.

Bewerbungsverfahren

Die übrigen Teilnehmerplätze werden im Rahmen eines Bewerbungsverfahrens vergeben. Dabei werden alle bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist am 15. Juli 2016 eingegangenen Bewerbungen berücksichtigt. Die Auswahl der Teilnehmer erfolgt dann durch den Prüfungsausschuss, insbesondere basierend auf den Kriterien „Abschlussnote“ und „Berufserfahrung“. Das Bewerbungsverfahren wird voraussichtlich Ende Juli 2016 abgeschlossen sein.

Bewerbungsunterlagen

Mit der Bewerbung sind folgende Unterlagen bei der JurGrad gGmbH einzureichen:

- Anmeldeformular
- Tabellarischer Lebenslauf
- Beglaubigte Kopien der Staatsexamenszeugnisse, des Diplom-, Bachelor- und/oder Masterzeugnisses (inklusive Einzelnotennachweis)
- Bei Bachelor- und Masterabschlüssen: Beglaubigte Kopie des Diploma Supplements bzw. Nachweis über den ECTS-Level oder Ranking-Bescheinigung (grading table)
- Ggf. beglaubigte Kopie der Promotionsurkunde

Die Beglaubigungen sind vorzunehmen durch einen Notar, eine Gemeinde, die Ausstellungsbehörde der Urkunde oder einen Urkundsbeamten der Geschäftsstelle eines Gerichts.

Haben Sie Fragen?
info@jurgrad.de
 Tel.: 0251 620 77-0

Die JurGrad Masterstudiengänge:

- ARBEITSRECHT (LL.M.)
- MEDIZINRECHT (LL.M.)
- MERGERS & ACQUISITIONS (LL.M./EMBA)
- REAL ESTATE LAW (LL.M.)
- STEUERWISSENSCHAFTEN (LL.M./EMBA)
- UNTERNEHMENSNACHFOLGE, ERBRECHT & VERMÖGEN (LL.M./EMBA)
- VERSICHERUNGSRECHT (LL.M.)
- WIRTSCHAFTSRECHT & RESTRUKTURIERUNG (LL.M.)



JurGrad gGmbH
Picassoplatz 3
48143 Münster

Telefon: 02 51 620 77-0
Telefax: 02 51 620 77-17

info@jurgrad.de
www.jurgrad.de



JurGrad^{°•}

Masterstudiengänge an
der Universität Münster

DER BESTE WEG ZU IHREM ZIEL.